

Protokoll der Regierung des Kantons St.Gallen

Sitzung vom: 27. April 2021 / Nr. 288

Referendumsvorlagen aus der Februarsession 2021: Feststellung der Rechtsgültigkeit und Festlegung des Vollzugsbeginns

Auszug an: Bildungsdepartement / Baudepartement / St / RELEG (2) / DfPR (2) /

PARLD / GSMat

Zugestellt am: 28. April 2021

Unter Bezugnahme auf den Vollzugsbeschluss im Nachgang zur Februarsession 2021 (RRB 2021/111) sowie in Anwendung von Art. 28 und 29 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) beschliesst die Regierung:

- Nachdem innerhalb der Referendumsfrist vom 2. März bis 12. April 2021 keine Volksabstimmung verlangt wurde, wurden folgende Erlasse am 13. April 2021 rechtsgültig:
 - Nachtrag zum Wasserbaugesetz (22.20.06);
 - Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Interkantonalen Universitätsvereinbarung aus dem Jahr 2019 (24.20.01).
- a) Der Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Interkantonalen Universitätsvereinbarung aus dem Jahr 2019 wird ab 13. April 2021 angewendet.
 - b) Der Nachtrag zum Wasserbaugesetz wird ab 1. Juli 2021 angewendet.
- 3. Veröffentlichung von Feststellung der Rechtsgültigkeit sowie Festlegung des Vollzugsbeginns im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung (im Anschluss an die Erlasse).

